

TRANSPARENZ DER LEISTUNGSBEURTEILUNG IM FACH GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTLICHE BILDUNG

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Note im Fach **Geographie und wirtschaftliche Bildung** setzt sich aus folgenden Formen der Leistungsfeststellung zusammen (SchUG § 18, LBVO § 3):

1. Feststellung der Mitarbeit im Unterricht (LBVO § 4)

- aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (z.B. eigene mündliche Unterrichtsbeiträge, gewissenhafte Durchführung von Arbeitsaufträgen, Bearbeitung von Arbeitsblättern und Arbeitsaufgaben im Buch, Arbeitsaufträge auf elektronischen Lernplattformen, Atlasarbeit, Antworten auf Fragen von Lehrkräften, Teilnahme an Exkursionen/Lehrausgängen etc.)
- Mitbringen und Vollständigkeit der benötigten Unterrichtsmittel (Heft bzw. Mappe, Lehrbuch, Atlas, Einkleben/Einheften ausgeteilte Arbeitsblätter etc.)
- aktive und konstruktive Teilnahme bei Gruppenarbeiten und/oder Partnerarbeiten sowie bei Projekten
- Stundenwiederholungen (schriftlich, mündlich)
- Einhaltung von Terminen

2. Schriftliche Überprüfungen (LBVO § 8) (bei Bedarf)

- Tests
 - Dauer Unterstufe: max. 15 min
 - Dauer Oberstufe: max. 20 min
 - Unterrichtsstoff der letzten 6-8 Unterrichtswochen

3. Mündliche Übungen (LBVO § 6) (bei Bedarf)

- Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes oder eines Themas aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich der Schülerin bzw. des Schülers durch die Schülerin bzw. den Schüler (z.B. Referate).

4. Mündliche Prüfungen (LBVO § 5) (bei Bedarf)

- Die Anmeldung zu einer mündlichen Prüfung auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung möglich ist.
- Eine mündliche Prüfung kann auch seitens der Lehrkraft festgesetzt werden.
- Eine mündliche Prüfung ist als Teilbereich der Leistungsbeurteilung zu sehen, der nicht alle anderen Leistungen, die im Laufe des Schuljahres erbracht werden, kompensieren kann (kein Entscheidungscharakter!).

Anmerkung:

„MAROLTINGER BUSINESS WEEK“ (nur für Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen)

- Organisation, Teilnahme und Präsentation der „Business Week“
- Erstellung einer „Business Week“-Mappe

Diese Leistungen stellen einen Teilbereich der Jahresnote dar.

Die Notengebung erfolgt nach den Kriterien der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO § 14).